

Geschäftszeichen II-Vo	Datum 04.09.2023	Vorlage-Nr. XIX-0320/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	18.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff

Vereinbarung über den Ausbau der Kreisstraße K 513 als Voraussetzung für die Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Entwurf des Vertrages über den Ausbau der Kreisstraße K 513 zwischen Remlingen und der Zufahrt zum geplanten neuen Schacht 5 mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH abzuschließen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) betreibt die Schachanlage Asse II und ist gesetzlich nach § 57 b AtG verpflichtet, diese unverzüglich stillzulegen. Dazu sollen vorher die in der Schachanlage eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Diese Rückholung setzt unter anderem die Errichtung eines neuen Schachtes 5 sowie zahlreicher übertägiger und untertägiger Anlagen voraus und ist mit sehr umfangreichen Bauarbeiten und einem erheblichen Baustellenverkehr verbunden. Die Erschließung der Baustellen soll ausschließlich per LKW über die Kreisstraße K 513 aus Richtung Remlingen erfolgen, da der Abschnitt der K 513 aus Richtung Groß Vahlberg aufgrund des schmalen Ausbauzustandes und der hohen Steigung wenig für LKW-Verkehr geeignet ist. Ein Begegnungsverkehr ist nicht möglich. Die bestehende Schachanlage Asse II selbst ist auf die K 513 in Richtung Remlingen zwingend angewiesen. Voruntersuchungen haben ergeben, dass der Ausbauzustand der K 513 (insbesondere Breite und Tragfähigkeit) für die erwarteten Verkehre, die mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen anfallen werden, unzureichend ist.

Auch mit Blick auf das Notfall-Szenario (erhöhter Lösungszutritt zum Bergwerk) ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen – Anfangs hauptsächlich im LKW-Verkehr – zu rechnen. Im Bestand lässt die Straßenbreite der K 513 keinen ordentlichen Begegnungsverkehr zwischen zwei LKWs zu.

Ampelschaltungen würden – gerade auch im Notfallszenario – zu unzumutbaren Wartezeiten führen, da aufgrund der langen Strecke (ca. 1,3 km) und den damit verbundenen Räum dauern sehr lange Ampelumlaufzeiten notwendig würden. Zu Stoßzeiten würde dies im Süden zu Verkehrsproblemen auf der K 20 und eventuell sogar auf der B 79 führen. Gleichermäßen würde ein Rückstau in Richtung Norden auch zu logistischen Problemen auf der Schachanlage führen.

Vor diesem Hintergrund strebt die BGE den Ausbau der K 513 zwischen Remlingen und der Zufahrt zum neuen Schacht 5 an. Zudem soll im Rahmen des Straßenausbaus eine Erweiterung der Verkehrsanlage um einen Geh- und Radweg bis zur bestehenden Schachanlage Asse II erfolgen.

Die geplante Baumaßnahme erstreckt sich insgesamt über eine Länge von ca. 1,6 km. Die Straße hat derzeit eine befestigte Fahrbahnbreite zwischen 4,5 m und 5,4 m. Zukünftig soll die Flächeninanspruchnahme für den Straßenkörper zwischen Remlingen und der Zufahrt zur Schachanlage Asse II inklusive Randstreifen, Sicherheitsräumen, Entwässerungsmulden, Bankette sowie Geh- und Radweg eine Breite von ca. 17,5 m aufweisen. Im Planungsabschnitt zwischen dieser Zufahrt und der Zufahrt zum neuen Schacht 5 soll die Breite künftig inklusive Randstreifen, Sicherheitsräumen und Entwässerungsmulden insgesamt 14,0 m betragen (ein Geh- und Radweg ist platzbedingt in diesem Abschnitt nicht vorgesehen).

Vertieftes Augenmerk im Rahmen der Planung und Umsetzung erhält im Besonderen die direkte Lage am FFH-Gebiet „Asse“, die Minimierung der Eingriffe in private Flächen sowie die Berücksichtigung der derzeitigen und künftigen Entwässerung der Schachanlage Asse II und des beplanten Abschnitts der K 513. Ebenso berücksichtigt werden die notwendigen Umbauten der Einmündungen der Geh- und Radwege an der K 20 sowie des Knotenpunktes zur K 20.

Der Vereinbarungsentwurf sieht vor, dass die BGE die Planungsleistungen, die Ausschreibung und Vergabe sowie die bauliche Umsetzung des Ausbaus der Kreisstraße mit Geh- und Radweg übernimmt, während der Landkreis in Ausübung seiner Funktion als Planfeststellungsbehörde und Straßenbaulastträger für die erforderliche Planfeststellung des Ausbauvorhabens zuständig ist. Mit Ausnahme der personellen Projektbegleitung durch die

65 Landkreisverwaltung für Abstimmungen u. ä. erfolgt eine vollständige Kostentragung der
Maßnahme durch die BGE. Dies gilt auch für den notwendigen Grunderwerb. Die ausgebaute
Kreisstraße bleibt im Eigentum des Landkreises, der Geh- und Radweg geht ins Eigentum des
Landkreises über. Baulastträger für alle Verkehrsanlagen (Straße sowie Geh- und Radweg
inklusive Entwässerung) bleibt der Landkreis Wolfenbüttel.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

70 

75 Sven Volkers

Anlagen:

80 Entwurf des Ausbauvertrages für die Kreisstraße K 513 zwischen Remlingen und der
Schachanlage Asse II